

## Synopsis zur Änderung der Hauptsatzung

| Alt (Satzung von 2019)  | Neu (Satzung ab 2021)   |
|---|---|
| <p>§ 3a</p> <p>- nicht vergeben -</p>   | <p>§ 3a</p> <p><u>Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum</u></p> <p>Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte, Bezirksbeiräte und Jugendvertretungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.</p> |
| <p>§ 14</p> <p><u>Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.<br/>Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.</p> | <p>§ 14</p> <p><u>Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.<br/>Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15. Dezember 2020 tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.</p>   |